

Krakauer Zeitung.

Nr. 46.

Samstag den 25. Februar

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., rev. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Rедакция, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Simbabwe für jede Einrichtung 30 Mr. — Insertat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. zum Dompropste an dem Kardinalcapitel zu Trient den dortigen Domherrn Johann Zwicker als allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer an der Universität zu Udine Pietro Scaria zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des M. B. V. Tacur zum Präsidenten und des Vincenz Battia zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Padua bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Februar.

Der gestern in tel. Kürze mitgetheilte Artikel der preuß. ministeriellen „Prov. Corr.“ über den Stand der schleswig-holsteinischen Sache lautet vollständig folgendermaßen:

Die preußische Regierung hat nun-

mehr diejenigen Forderungen, welche sie im Interesse

Preußens und Deutschlands, sowie zum wirklichen

Schutz des künftigen schleswig-holsteinischen Staates

unbedingt an denselben stellen muß, sorgfältig veran-

thten und es dürfte deren Mittheilung an die verbün-

dete österreichische Regierung unverweilt, vermutlich

im Laufe der nächsten Woche, erfolgen. Irrtümlich

war jüngst gemeldet worden, daß diese Aufstellung

und Mittheilung dadurch eine Verzögerung erfahren

würde, weil die preußische Regierung vorher noch eine

Angzahl angesehener Männer (Notabeln) aus den Her-

zogthümern Schleswig-Holstein über einzelne jener

Bedingungen hören wolle. Eine solche Befragung

hat nicht in der Absicht der Regierung gelegen und

würde dem gegenwärtigen Stand der Sache nicht

entsprechen. So sehr die preußische Regierung beab-

sichtigt, bei der schließlichen Entscheidung über die

künftige Regierung der Herzogthümer auch die Stimme

der Bevölkerung derselben in deren berechtigter Ver-

bündung zu hören und gebührend zu berücksichtigen, so

ist doch hierzu jetzt noch kein Anlaß, da es sich für-

erst lediglich um die vorgängige Feststellung derjeni-

gen Bedingungen handelt, deren Sicherung nach der

wohlerwogenen und pflichtmäßigen Überzeugung

Preußens von den Erfordernissen des eigenen Staats-

wohles und von der nothwendigen Stellung zu den

unserm Schutz befahlenen Herzogthümern jeder ander-

weitigen Entscheidung über die künftige Herrschaft in

Schleswig-Holstein vorausgehen muß, und ohne de-

ren rückhaltlose und unbedingte Anerkennung und Aus-

führung kein Souverän dort endgültig eingesetzt wer-

den kann. Hieraus folgt zugleich, daß Preußen für

seinen Anlaß zu vorgängigen Verhandlungen

mit einem derjenigen Fürsten hat, welche An-

sprüche auf die Herrschaft in Schleswig-Holstein er-

heben zu können vermeynen. Die preußische Regie-

rung steht zunächst eben nur im Begriff, dem Ver-

bündeten und Mitbesitzer der Herzogthümer diesjenigen

Voraussetzungen zu bezeichnen, unter welchen allein

Preußen von seinem Standpunkt aus in die Einsetz-

ung irgend einer definitiven Herrschaft in Schleswig-

Holstein willigen könnte. Erst nachdem diese Vor-

aussetzungen durch Vereinbarung zwischen Preußen

und Österreich festgestellt sind, wird es sich darum

handeln können, denjenigen Fürsten, welchen nach an-

derweitiger gründlicher Untersuchung, Abwägung und

gemeinsamer Feststellung etwaiger Erbansprüche, der

dabei mit in Betracht kommenden Wünsche der Be-

völkerung und sonstiger politischer Gesichtspunkte ein

Anrecht auf die künftige Regierung der Herzogthü-

mer zuverlauten werden sollte, zuvörderst zur unbeding-

ten Annahme und Sicherstellung jener unerlässlichen

Vorbedingungen zu veranlassen. Es geht hieraus her-

vor, daß die Frage über die künftige Herrschaft in

Schleswig-Holstein und die Prüfung der bezüglichen

Erbberechtigungen durch die bevorstehende Mittheilung

an Österreich nicht berührt wird. Für die Entschei-

dung über jene Seite der Frage soll bekanntlich das

Urtheil des Kronsyndicats unserer Regierung die wün-

schenswerthe Grundlage gewähren.

Es ist eine Thatfache, daß sich in neuester Zeit

die Oldenburgische Candidatur, die man eine Zeit

lang auch in Berlin völlig fallen lassen zu wollen

wieder einer besonders warmen Theilnahme

Preußens erfreut. Man würde Herrn v. Bismarck

Unrecht thun, wenn man glauben wollte, daß die

Auffindung gewisser neuer Documente diese Anschau-

ung zu Wege gebracht; der Werth der betreffenden

Ausbeute aus den Archiven des seligen Reichshofrats

ist von competenten Richtern sofort auf nichts zu-

rückgeführt. Aber es haben, so will ein Wiener Cor-

respondent der „Bohemian“ wissen, in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen Oldenburg und Berlin stattgefunden, in welchen der Großherzog sehr praktische Politik gemacht und mit Besetzung aller weiteren Rechtsausführungen eventuell Concessionen in Aussicht gestellt hat, welche nicht blos den Forderungen Preußens in Bezug auf die in Schleswig-Holstein ihm einzuräumende Stellung volle Befriedigung gewähren, sondern der preußischen Machtphäre durch analoge Begünstigungen auch im Großherzogthum Oldenburg selbst eine weitere Ausdehnung bieten würden, und man scheint in Berlin nicht abgeneigt, den, der die größten Concessionen macht, am meisten zu begünstigen. Der Correspondent will diese Mittheilungen ebenfalls nur mit allem Vorbehalt wiedergegeben haben, aber sie kommen von einer Seite, deren Verlässlichkeit der Corr. nicht zum ersten Male erprobte.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Blz.“ vom 23. d. meldet: Wie gerüchtweise verlautet, hat Russland seine Geßion an den zu entschädigenen Großherzog von Oldenburg nachträglich von der Weiterleitung an Preußen abhängig gemacht. Als Tendenz wird die Wiedergewinnung Nord-Schleswigs bezeichnet.

Die „N. A. Z.“ meint heute, es sei ihr nicht recht klar, warum auf den Wunsch des Herrn von Halbhuber jetzt ein Bataillon Österreicher in die Stadt Schleswig verlegt würde. Anderen Leuten außerhalb Berlin ist aber die Sache sehr klar. Wahrscheinlich will man Preußen auch am Sige der provvisorischen Regierung daran erinnern, daß Österreich in der nächsten Woche, erfolgen. Irrtümlich war jüngst gemeldet worden, daß diese Aufstellung und Mittheilung dadurch eine Verzögerung erfahren würde, weil die preußische Regierung vorher noch eine Angzahl angesehener Männer (Notabeln) aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein über einzelne jener Bedingungen hören wolle. Eine solche Befragung

hat nicht in der Absicht der Regierung gelegen und würde dem gegenwärtigen Stand der Sache nicht entsprechen. So sehr die preußische Regierung beabsichtigt, bei der schließlichen Entscheidung über die künftige Regierung der Herzogthümer auch die Stimme der Bevölkerung derselben in deren berechtigter Vertretung zu hören und gebührend zu berücksichtigen, so ist doch hierzu jetzt noch kein Anlaß, da es sich für-

erst lediglich um die vorgängige Feststellung derjenigen Bedingungen handelt, deren Sicherung nach der

wohlerwogenen und pflichtmäßigen Überzeugung

Preußens von den Erfordernissen des eigenen Staats-

wohles und von der nothwendigen Stellung zu den

unserm Schutz befahlenen Herzogthümern jeder ander-

weitigen Entscheidung über die künftige Herrschaft in

Schleswig-Holstein vorausgehen muß, und ohne de-

ren rückhaltlose und unbedingte Anerkennung und Aus-

führung kein Souverän dort endgültig eingesetzt wer-

den kann. Hieraus folgt zugleich, daß Preußen für

seinen Anlaß zu vorgängigen Verhandlungen

mit einem derjenigen Fürsten hat, welche An-

sprüche auf die Herrschaft in Schleswig-Holstein er-

heben zu können vermeynen. Die preußische Regie-

rung steht zunächst eben nur im Begriff, dem Ver-

bündeten und Mitbesitzer der Herzogthümer diesjenigen

Voraussetzungen zu bezeichnen, unter welchen allein

Preußen von seinem Standpunkt aus in die Einsetz-

ung irgend einer definitiven Herrschaft in Schleswig-

Holstein willigen könnte. Erst nachdem diese Vor-

aussetzungen durch Vereinbarung zwischen Preußen

und Österreich festgestellt sind, wird es sich darum

handeln können, denjenigen Fürsten, welchen nach an-

derweitiger gründlicher Untersuchung, Abwägung und

gemeinsamer Feststellung etwaiger Erbansprüche, der

dabei mit in Betracht kommenden Wünsche der Be-

völkerung und sonstiger politischer Gesichtspunkte ein

Anrecht auf die künftige Regierung der Herzogthü-

mer zuverlauten werden sollte, zuvörderst zur unbeding-

ten Annahme und Sicherstellung jener unerlässlichen

Vorbedingungen zu veranlassen. Es geht hieraus her-

vor, daß die Frage über die künftige Herrschaft in

Schleswig-Holstein und die Prüfung der bezüglichen

Erbberechtigungen durch die bevorstehende Mittheilung

an Österreich nicht berührt wird. Für die Entschei-

dung über jene Seite der Frage soll bekanntlich das

Urtheil des Kronsyndicats unserer Regierung die wün-

schenswerthe Grundlage gewähren.

Es ist eine Thatfache, daß sich in neuester Zeit

die Oldenburgische Candidatur, die man eine Zeit

lang auch in Berlin völlig fallen lassen zu wollen

wieder einer besonders warmen Theilnahme

Preußens erfreut. Man würde Herrn v. Bismarck

Unrecht thun, wenn man glauben wollte, daß die

Auffindung gewisser neuer Documente diese Anschau-

ung zu Wege gebracht; der Werth der betreffenden

Ausbeute aus den Archiven des seligen Reichshofrats

ist von competenten Richtern sofort auf nichts zu-

rückgeführt. Aber es haben, so will ein Wiener Cor-

respondent der „Bohemian“ wissen, in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen Oldenburg und Berlin stattgefunden, in welchen der Großherzog sehr praktische Politik gemacht und mit Besetzung aller weiteren Rechtsausführungen eventuell Concessionen in Aussicht gestellt hat, welche nicht blos den Forderungen Preußens in Bezug auf die in Schleswig-Holstein ihm einzuräumende Stellung volle Befriedigung gewähren, sondern der preußischen Machtphäre durch analoge Begünstigungen auch im Großherzogthum Oldenburg selbst eine weitere Ausdehnung bieten würden, und man scheint in Berlin nicht abgeneigt, den, der die größten Concessionen macht, am meisten zu begünstigen. Der Correspondent will diese Mittheilungen ebenfalls nur mit allem Vorbehalt wiedergeben haben, aber sie kommen von einer Seite, deren Verlässlichkeit der Corr. nicht zum ersten Male erprobte.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Blz.“ vom 23. d. meldet: Wie gerüchtweise verlautet, hat Russland seine Geßion an den zu entschädigenen Großherzog von Oldenburg nachträglich von der Weiterleitung an Preußen abhängig gemacht. Als Tendenz wird die Wiedergewinnung Nord-Schleswigs bezeichnet.

Die „Newyorker Times“, eine

Oesterreichische Monarchie.

des Brants'schen Antrages gestellt wird, auch von Seite der Regierung zu erreichen möglich unterstutzt werden wird. Allein die Regierung sprach es aus, daß dieser Gang nur dann von ihr mit Erfolg betreten werden könne, wenn für einen längeren Zeitraum die Staatsfäge festgestellt seien, weil eine zweckmäig beschränkte Dekonomie nur dann thunlich sei, wenn man wisse, daß man für eine bestimmte längere Zeit mit minderen Ansätzen sich zu begnügen habe, auf diese aber auch rechnen könne. Deshalb habe die Regierung ihre Bereitwilligkeit zu einer Reduction des Erfordernisses ausgesprochen, wenn für einen Zeitraum von zwei Jahren die Positionen acceptirt würden und man innerhalb der Gränzen der einzelnen Ministerien das Regiment zugestehen bereit sei. —

Nicht eine bindende Beschlusffassung über die Propositionen, sondern nur eine Erörterung über die Tragweite derselben sei von der Regierung im Finanzausschusse beantragt und angestrebt worden. Der Finanzausschus habe sich aber nicht veranlaßt gefunden in die Erörterung einzugehen. Die Regierung sei sich bewußt gewesen, daß ein eigentlicher Beschluss von Seite des Finanzausschusses, in einer Richtung nämlich, betreffs der Behandlung des Budgets pro 1866 gar nicht gefaßt werden könne, weil der für das Budget pro 1865 gewählte Ausschus in eine Behandlung des Budgets pro 1866 nicht eingehen konnte und die Regierung war klar darüber, daß, da ein eigentlicher Beschluss gar nicht gefaßt werden könnte, der Finanzausschus es mit Recht ablehnen würde, in eine Beschlusffassung einzugehen. Allein es wurde, wie gesagt, nicht seine bindende Beschlusffassung gefordert, sondern nur eine Erörterung der beiden Bedingungen. Der Finanzausschus habe deshalb die weitere Erörterung abgelehnt, weil die Ziffer von Seite der Regierung nicht genannt wurde; die Regierung ihrerseits habe ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, die Ziffer dann zu nennen, wenn in die Erörterung der gestellten Vorbedingungen eingezangen würde. Das sei der Stand der Dinge bei der Behandlung dieser Angelegenheit im Finanzausschus gewesen. Wenn von Seite des Obmanns des Finanzausschusses in seinem und im Namen vieler Mitglieder des Hauses der lebhafte Wunsch ausgesprochen wurde, daß eine Vereinbarung in dieser Angelegenheit zu Stande komme, so erkläre er Namens der Regierung, daß dieser Wunsch eben so lebhaft von ihr getheilt werde und daß sie ganz gewiß alles beitragen werde, wenn dieser Gegenstand einer Berathung unterzogen wird, eine angemessene Lösung dieser Angelegenheit herbeizuführen. (Bravo.)

Vorgestern Abends versammelte sich der Finanzausschus zur Berathung des Staats des Staatsrathes. Es kam jedoch nicht dazu. Der Obmann Baron Pratobewera brachte nämlich eine Note des Staatsministeriums zur Verleistung des beiläufigen Inhalts: Die Regierung erwarte, daß der Finanzausschus den Antrag Brants, welcher ihm vom Hause empfohlen wurde, annehmen und dadurch die weitere Berathung des Spezialrats im Budget 1865 überflüssig machen werde. Wenn dies nicht der Fall sollte, so werde weder ein Minister noch ein Regierungsvertreter fern der Ausschus erscheinen.

Von Seite einiger Mitglieder wurde geltend gemacht, daß die Note des Staatsministeriums, da sie nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe, nicht zur Behandlung kommen könne, und daß daher in die Berathung des Staatsrathes eingegangen werden solle. Die von Seite anderer Mitglieder verfochtene Ansicht, daß sich der Finanzausschus vertagen und die Note des Staatsministeriums auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen solle, gewann jedoch die Oberhand. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Der Ausschus für die Regierungsvorlage betreffend die Bemessung und Einhebung der Zuschläge zur Erwerbs- und Einkommensteuer bei Aktionengesellschaften, hielt am 22. d. eine Sitzung. Die Regierungsvorlage geht dahin, daß in Zukunft nur die

Hälften der Erwerbs- und Einkommensteuer der Eisenbahnunternehmungen von der Gemeinde, in welcher die oberste Geschäftsführung ihren Sitz hat, in abgehaltene Wandertafino, das von etwa 300 Auswärtigen besucht war, wurde durch Volksmassen zerstört. Die Klericalen flohen nach Ludwigshafen, welche die Eisenbahn durchzieht oder wo für dieselbe Establissemets errichtet sind. Bekanntlich wird durch diesen Gesetzentwurf die Stadt Wien und das Land Niederösterreich berührt, welche in Zukunft die Hälften der Kommunalen und Landeszuschläge verlieren würde, welche bisher mit der Einkommensteuer der Eisenbahnunternehmungen bezogen wurden. — Die Regierungsvorlage wird durch den Regierungsvertreter Hofrat Weizmann begründet. Der Antrag des Abg. Panraz, daß als Sitz der Geschäftsführung jene Stadt betrachtet werde, in welcher die Betriebsdirection sich befindet, wird abgelehnt. Es folgt hierauf eine nahezu zweistündige Debatte über das Pracipuum der Stadt Wien, wobei mehrere Abgeordnete dagegen sich aussprechen, daß Wien und Niederösterreich ein Pracipuum von der Hälften der Einkommensteuer zugeschrieben werde, während die Abgeordneten Kuranda und Kaiser dieses vertheidigen. Abgeordneter Panraz stellt schließlich den Antrag, es solle gar kein Pracipuum gewährt werden. Dieser Antrag Panraz's wird bei der Abstimmung mit fünf gegen zwei Stimmen verworfen, der Antrag Schlegel's, ein Pracipuum von einem Viertel Wien und Niederösterreich zu bewilligen, mit vier Stimmen gegen drei angenommen. Für denselben stimmten Schlegel, Herbst, Krause und Panraz, gegen denselben Kaiser, Kuranda und Rehner. Zum Berichterstatter wurde Abg. Herbst gewählt.

Die Polenprozeß der zweiten Reihe von Angeklagten, dessen Verhandlungen am 16. f. M. in der Haubovigie in Berlin beginnen, umfaßt, wie die "Pos. Ztg." schreibt, bis jetzt 20 Angeklagte. Die Namen derselben sind: 1) Literat Ladislais v. Bentkowksi; 2) ehemaliger Marineofficier Peter v. Czarinski; 3) Gutsbesitzer Gr. Fr. Dombski; 4) Gutsbesitzer Dionysius v. Golkowski; 5) Wirtschaftsbeamter Leon Horn; 6) Fedekli alias Bryniarski; 7) Gutsbesitzer Sigm. v. Jaraczewski; 8) Kaufmann Kurfunkel aus Breslau; 10) Gutsbesitzer v. Karaczewski auf Czarnotti, Kreis Schroda; Wirtschaftsbeam-

ter Kowalewski; 12) Lefft; 13) Lieutenant v. Puttkamer, gegenwärtig auf der Festung Magdeburg; 13) Rentier v. Rybarski aus Miloslaw; 15) Eduard Szukalski; 16) Trenerowski; 17) Referendar v. Wierzbinski aus Posen; 18) Gutsbesitzer Wladimir v. Wolniewicz auf Dembiec, Kreis Schroda; 19) Woyt; 20) Barbier Hybert aus Posen. Man hofft, daß die Verhandlungen spätestens in 6 Wochen ihr Ende erreichen werden. Die Anklageschrift, welche nur einige 60 Seiten umfaßt, wird gegenwärtig ins Polnische übersetzt. (Der oben unter 8 genannte Gutsbesitzer Sigm. v. Jaraczewski, bisher in Paris, hat sich in voriger Woche noch dem Untersuchungsrichter in der Haubovigie freiwillig gestellt und ist in Haft genommen worden. Er war vom Staatsgerichtshof in contumaciam zum Tode verurtheilt.)

Der "Pos. Ztg." zufolge hat der Posener Magistrat gegenüber der (vom Erzbischof einseitig verfügten) Bestallung des Propstes Zielkiewicz an der dortigen Pfarrkirche beschlossen, seinen Protest auf diplomatisches Wege nach Rom gelangen zu lassen.

Das Glogauer Kriegsgericht hat gegen die bezüglichen Nummern des "Münchener Volksblattes", der "Schwäbischen Zeitung" und der "Dresdener Nachrichten" wegen der in den betreffenden Artikeln über die Kohlendampffaßaire enthaltenen Beleidigung der hiesigen Criminal-Abtheilung auf Vernichtung erkannt.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Man sieht mit Spannung dem Anfang der Adress-Debatten entgegen. Im Publicum wendet man sich mit um so größerem Interesse den erwarteten Reden zu, als diese sich ganz vorwiegend mit den inneren Angelegenheiten befassen sollen. Mr. Thiers zeigt sich sogar geneigt, auf seine Rede über den September-Vertrag zu verzichten, und, wie man erzählt, soll das genannte Oppositions-Mitglied seinen Verzicht dadurch recht fertigen, daß gegen Italien nun nichts mehr ausgerichtet werden könne, nachdem der Kaiser sich durch den September-Vertrag entschieden auf den Standpunkt der italienischen Einheit gestellt habe: "Bis zum 15. September konnten die alten Fürsten Italiens noch einige Hoffnung haben, jetzt ist ihnen dieselbe auch bis auf den letzten Schimmer benommen! Der Kaiser hat die Einheit proclamirt, und dieser ist unerschütterlich, es mögen nun Rom und Beneficien einen Bestandtheit des neuen Königreichs bilden oder nicht." Auf dem gestrigen Kommittee Balle bei Hru. Drouyn de Lhuys iah man wieder prächtvolle Anzüge. Der Kaiser und die Kaiserin haben das Fest durch ihre Gegenwart beeindruckt. Ersterer wechselte zweimal das Costume und war ganz besonders heiter; die Kaiserin behielt ihren Domino. Den 27. findet auch im Marine-Ministerium ein kostümirter Ball statt, auf dem der Kaiser und die Kaiserin zu erscheinen verprochen haben. — Heute wurde im gegebenen Körper die Adress-Commission ernannt. Die Namen derselben besagen nur vollständigste Ergebenheit in den Willen des Kaisers.

Paris, 22. Februar. Die Adresscommission des Senates ist gebildet; sie besteht mit Ausnahme Wallenski's durchweg aus Gegnern der Encyclique. Die Adresscommission des Abgeordnetenhaus enthält zahlreiche Vertreter der finanziellen Interessen. Von Darboy's Hirtenbrief soll eine Volksausgabe veranstaltet werden; der Kaiser hat an den Prälaten ein Glückwunschkreis geschickt. Dupanloup ist unverhofft in dem Wallfahrtsorte St. Baume bei Doulon eingetroffen, und wird nach mehrtagigem Aufenthalte in dem dortigen Dominicaner-Kloster auf dem Landwege eine Reise nach Rom antreten. Bischof Plantier sollte am Montag von der Bevölkerung bei seiner Rückkehr von einer Reise feierlich empfangen werden; das Ministerium des Innern hat die Demonstration aus Furcht vor Ruhestörungen verboten. Man hört, daß sich das Kaiserpaar auf dem Drouyn'schen Maskenball sehr lebhaft mit Nigra unterhielt; Baron Budberg nahm am Feste Theil. Granier aus Casagnac soll wieder mit der Abschaffung des Adressentwurfs betraut werden. Es ist Aussicht vorhanden, daß das Princip des obligatorischen Unterrichts im Staatsrath durchgehen wird; der bezügliche Kostenanschlag beträgt 35 Millionen Francs.

Spanien.

Nach telegraphischen Depeschen aus Madrid vom 21. d. wurde der Verzicht der Königin auf ihr Privatvermögen von der Kammer mit lautem Beifall begrüßt; es wurde sofort eine Deputation ernannt, welche der Königin danken sollte. Am 20. Abends sechs Uhr empfing die Königin diese Deputation und äußerte gegen die Herren, sie betrachte sich als Mutter aller Spanier und wolle da, wo es gäte, Opfer für Spanien zu bringen, die Erste sein. In Madrid selbst jubelte das Volk über die Großmuth der Königin. Der Finanzminister Barzanallana ist durch Alexander Castro ernannt worden.

Portugal.

Aus Lissabon, 5. d., wird geschrieben: Vorgestern Morgen trafen die kaiserliche Prinzessin von Brasilien und ihr Gemal, der Graf von Gu, auf dem englischen Schraubendampfer "Magdalena" im hiesigen Hafen ein. Alsbald begab sich der König an Bord, um seine schon seit einigen Tagen erwarteten hohen Verwandten zu begrüßen. Der Palast zu Belem war zu ihrer Aufnahme bereit; sie blieben jedoch nur wenige Stunden zu Lissabon, die sie dazu benötigten, der Kaiserin Witwe von Brasilien, der Königin und dem Könige Ferdinand Besuche abzustatten, worauf sie mit Ihren Majestäten im Palaste Ajuda das Frühstück einnahmen. Am Nachmittag begleitete der König den Prinzen und die Prinzessin an Bord zurück, worauf die Letzteren ihre Reise nach Southampton fortsetzen. Das jungvermählte hohe Paar hat bei allen Personen, die während seines kurzen Aufenthaltes ihm nahen konnten, den günstigsten Eindruck zurückgelassen. Dasselbe gedenkt nach kurzem Aufenthalt in England, Wien, Rom, Spanien zu besuchen und im Monat Juni von der Rückreise nach Brasilien hier zurückzufahren.

Belgien.

Aus Brüssel wird geschrieben: Baron v. Hügel, der österreichische Gesandte, ist ernstlich frank. König Leopold hatte ihn während einer Audienz zwei Stunden lang in einer Nische bei halbgeöffnetem Fenster gehalten und, seiner Gewohnheit nach, stehend mit ihm gesprochen. Der greise Diplomat kam ganz erschöpft und abgespannt nach Hause zurück, und ist seitdem sehr unwohl.

Großbritannien.

Die Frage, wer als Nachfolger des Cardinals Wiseman den erzbischöflichen Stuhl von Westminster zu besteigen bestimmt ist, wird in den katholischen Kreisen angelegerlich besprochen. Unter denjenigen Prälaten, welche die meiste Aussicht haben in die endg. Wahl zu kommen, nennt man vorzugsweise den Dr. W. J. H. Clifford, den jetzigen Bischof von Clifton und Bruder des Peers Baron Clifford; ferner den Monsignore George Talbot, Kammerherrn des Papstes und Bruder des Peers Lord Talbot de Malahide, und Dr. Henry G. Mannix, der früher bekanntlich ein Geistlicher der Hochkirche und Erzbischof von Chichestor war, im Jahre 1851 zu römisch-katholischen Confession übertrat und jetzt an der Spitze des hiesigen Klosters vom Orden des h. Carthus Borromäus steht. Auf die Ernennung zum Erzbischof von Westminster wird die Verleihung des Cardinalshutes wahrscheinlich in nicht langer Frist folgen.

Italien.

Nachrichten aus Catania zufolge strömt die lava jetzt mit einer Schnelligkeit von 3 Metres in der Stunde und hat die Territorien von Linguaglossa und Piedimonte verwüstet.

Der "Russ. Inv." publiziert das vom Generalgouverneur Murawieff bestätigte Urtheil, kraft dessen der geweihte Veterinär des Pamphylienen Husaren Leibgarderegiments Kontrynowicz wegen Theilnahme am bewaffneten Aufstand zu 12 Jahren Arbeiten in den Bergwerken verurtheilt wurde.

Der russische "Invalid" berichtet über eine mutige Waffenthat, welche von einer kleinen Abtheilung uralischer Kosaken im Kampfe mit den Kosaken in Centralasien ausgeführt wurde. Am 4. December wurde aus Azret (in Turkistan) den ankommenden Kosaken eine Abtheilung uralischer Kosaken, bestehend aus 109 Mann und 2 Offizieren mit einem Geschütz unter Führung des Jefaul Sierow zur Reconnoisirung entgegen geschickt. In einer Entfernung von 20 Werstn abeits von Turkistan wurde Sierow um 10 Uhr Nachts plötzlich von einer ungeheuren Schaar Kosaken umzingelt. Die Kosaken saßen ab, feselten die Pferde und verbarrikadierten sich mit ihren Zeltwagen. Die Kosaken griffen an, doch das heftige Feuer aus den gezogenen Flinten der Kosaken nötigte sie zum Rückzug. Nach mehreren wiederholten Angriffen beschränkten sich die Kosaken darauf, die ganze Nacht hindurch Granaten in das Kosakenlager zu werfen. Mit Tagessbruch hatten sich die Kräfte des Feindes noch bedeutend vermehrt, ihr Kanonen- und Flintenfeuer war stärker. Doch die Kosaken hielten sich den ganzen Tag. Unterdessen wurde am 5. December aus Turkistan eine Infanterie-Compagnie unter Lieutenant Sorko mit zwei Geschützen ihren zum Succurs geschickt. In der Entfernung von 4 Werstn vom verschantzen Kosakenlager hatte Sorko einen Angriff der Kosaken zu bestehen, er zog sich jedoch verabredeter Maßen zurück und bewirkte dadurch, daß ein großer Theil der Kosaken ihm nachsah. Am Morgen des 6. näherten sich die Belagerer dem Birek, wurden jedoch neuerdings zurückgeworfen. Die Belagerten hatten bereits einen Offizier und 57 Mann. Jefaul Sierow war selbst verwundet, er beschloß daher mit den noch übrigen 42 Mann sich nach Turkistan durchzuschlagen. Trotzdem einige derselben 5 bis 6 Stunden hatten und trotz der Ermüdung in Folge des zweitägigen Kampfes und des Mangels an Lebensmitteln drangen die Kosaken unerstrocken vor, und um 4 Uhr Nachmittags kam die Vereinigung mit der Hilfscolonne glücklich zu Stande. Die Kosaken hatten bei dieser Affaire so bedeutende Verluste erlitten, daß sie jeden weiteren Versuch aufgaben. Der Kaiser hat die Tapferkeit dieser Kosaken damit belohnt, daß er dem Sierow den Rang eines Stabsoffiziers und den Georgsorden und jedem der Kosaken das Militärverdienstkreuz verlieh.

Türkei.

Die Telegraphen-Verbindung zwischen Constantinopol und Bombay-Kalkutta ist hergestellt. Das erste Telegramm brauchte 48 Stunden zwischen dem ersten und letzten Orte. In Folge der damit erfolgten Öffnung des telegraphischen Verkehrs zwischen Europa und Asien sind im telegraphischen Centralbureau in Pera zwei gefonderte Abtheilungen errichtet, wovon die eine mit den asiatischen, die andere mit den europäischen Linien in Verbindung steht.

Amerika.

Der Moniteur meldet aus Mexico: Gen. d'Orbigny mußte sich auf seinem Marsche gegen Oaxaca 400 Kilometer weit einen Weg eröffnen, um bis nach Etla sein Belagerungsmaterial zu schaffen. Die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, müssen gewaltig gewesen sein. Um den Paz von Las Minas zu überqueren, der in einem Winkel von 40 Grad 5 Kilometer weit aufsteigt, mußten vor jeden Wagen 50 Indianer gespannt werden. Die Munitionen wurden von Maultieren hinaufgeschleppt, und es bedurfte eines Borgespannes von sechs Paar Ochsen, um eine Kanone, ohne ihren Proklasten, die Höhe hinaufzubringen, die noch nie befahren worden war. Da Marshall Bazaine in Erfahrung gebracht hat, daß Porfirio Diaz Oaxaca zu vertheidigen entschlossen ist, so wird er persönlich die Leitung der Belagerungsarbeiten übernehmen. Er ist am 3. Januar von Mexico abgereist und gedachte am 14. in dem 120 Stunden weit entfernten Etla einzutreffen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (179. 1)

Erkenntnis.

Das f. k. Landesgericht in Wien im Strafsachen erkent Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „*Loyola, der erste Jesuit und seine Stiftung, nach historischen Quellen verfaßter Roman von C. Goehring, Leipzig 1864 (1865), Selbstverlag von C. Goehring, Druck von A. M. Kolditz in Leipzig (Umschlagsdruck Wilh. Baensch, Leipzig)“ den Thatbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach §. 303 St. G. B. und des Begebens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St. G. B. begründet, und verbietet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.*

Dieses Erkenntnis wird nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundgemacht.

Vom f. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 30. Dezember 1864.

Der f. k. Landesgerichts-Vicepräsident:

Schwarz m. p.

Der f. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

N. 164. Concurs-Ausschreibung. (175. 1-3)

Vom f. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Begehung der Directions-Adjunktenstelle bei dem Grod- und Terrestrial Archiv mit dem jährlichen Gehalte von 577 fl. 50 fr. d. W. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, von welchen insbesondere auch der Nachweis über die vollkommene Kenntnis der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache beizubringen ist, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einziehung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung bei dem f. k. Landesgerichts-Präsi-

disponible Beamte haben weiters nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen und seit welchem Zeitpunkte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, endlich bei welcher Fassung sie die Disponibilitätsbezüge angewiesen haben.

Vom Präsidium des f. k. Landes-Gerichtes.
Krakau, 22. Februar 1865.

L. 15122. Edikt. (168. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edytem obwieszcza, iż na zaspokojenie przez p. Adama Morawskiego przeciw p. Antoninie hr. Kuczkowskiemu, p. Henryce hr. Kuczkowskiemu, p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskemu wywalczonemu a domowi handlowemu Schuller & Comp. odstępionej sumy 3200 złr. m. k. albo 3360 złr. a. w. z odsetkami 4% od 24 czerwca 1854 policzyć się mającymi kosztów sądowych i egzekucyjnych w ilości 19 złr. 68 kr. i 42 złr. 22 kr. i teraźniejszych na 100 złr. 92 kr. w. a. z modyfikowanych kosztów egzekucyjnych przymusowa sprzedaż połowy w Tarnowskim obwodzie położonych p. Henryce hr. Kuczkowski, obecnie zaś małoletniej Zofii hr. Kuczkowskiej własnych dóbr Zasów z przyległościami Dąbie, Mokre i Przertyt bór na dniu 30 maja 1865 i 11 lipca 1865 o godzinie 10 zrana w Sądzie obwodowym Tarnowskim pod następującymi warunkami odbiega się:

1. Za cenę wywołania stanowi się suma 83.708 złr. w. a. jako połowa wartości szacunkowej, niżej której te dobra w pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane nie będą.

2. Sprzedaż odbywa się ryczałtem bez prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbane.

3. Chęć kupna mający złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej sumę 8000 złr. w. a. jako wadyum w gotówce lub w obligacyjach publicznych dluwu państwa i indemnizacyjnych austriackich, albo też w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze nieplatnemi wedle kursu wartości nominalnej tychże papierów nie przewyższających w ostatniurzędowej gazecie Krakowskiej zapisanego.

4. Gdyby te dobra w owych dwóch terminach nawet za cenę wywołania sprzedane nie zostały, tedy na ten wypadek wyznacza się termin do przesłuchania wierzyści względem ufałtowania warunków licytacji na dzień 31 lipca 1865 o godz. 4 po południu z tem dołożeniem, że niestawiający wierzyście pozytywnie zostaną za zgadzających się z wnioskiem większości stawiających wierzyści, po czym zostanie licytacja owych dóbr z przyległościami na 3 termin rozpisana, w którym terminie dobra te niżej wartości szacunkowej sprzedane będą.

5. Akt oszacowania owych dóbr i wyciąg tabularny mogą być w registraturze sądowej przebrane i odpisane.

Tarnów, dnia 29 grudnia 1864.

L. 781. E d y k t. (169. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym podaje do publicznej wiadomości, iż celem wydobycia sumy 6000 złr. w. a. z procentami 5% od dnia 7 października 1860 płynącymi i kosztami egzekucji w kwocie 19 złr. 18 kr. już poprzednio a obecnie w ilości 90 złr. 7 kr. w. a. przyznaniem, w stanie biernym realności pod nr. 156, w Tarnowie na Strusinie położonej, dłużnika Samsona

Müllera własnej, według Libr. Dom. 7, pag. 179, n. 76 on. i Libr. Dom. 8, pag. 66, n. 102 on. na rzecz J. Abbus Goldsteina a względnie na rzecz tegóz cesyjaryszu domu handlowego Hild & Guttentag intabulowanéj, przymusową sprzedaż powyższej realności w dwóch terminach, t. j. na dzień 28 marca i na dzień 25 kwietnia 1865, każdą razą o godz. 9 przed południem w tutejszym Sądzie odbyć się mającą, pod następującymi warunkami rozpisuje się:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się suma szacunkowa 16579 złr. 88 kr. w. a.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji 10 części sumy szacunkowej, w okrągłej ilosci 1660 złr. w. a. jako zakład w gotówce, w obligacyjach rzadowych, albo w obligacyjach indemnizacyjnych podług ostatniego kursu gazety urzędowej Krakowskiej (Krakauer Zeitung) lub nareszcie w listach zastawnych galic. instytutu kredyt. stanowym, podług ostatniego kursu gazety Krakowskiej wraz z kuponami i talonem do rąk komisji głównych dla licytacji, który zakład najwiecę Preis zu verkaufen, — nähre Auskunft in der Handlung ofarującego do depozytu sądowego złożony des Herrn Rutkowski, Ring-Platz, neben der St. Marien- a innym licytującym zaraz po ukončeniu licytacji zwrotnym zostanie.

3. Chęć kupienia mającym wolno wyciąg tabularny, akt oszacowania i resztę warunków licytacyjnych w registraturze tutejszej przejrzeć lub odpisać.

O tak rozpisanej licytacji obydwie strony, tu-dzież wierzyście tabularni z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nie-wiadomi, jako to: J. O. P. Hieronim ks. Sanguszko, p. Ludwika Wittingowa, Wawrzyniec i Antonina małżonkowie Małutowscy, spadkobiercy Tomasza Kowalskiego, a to: Antoni Feliks 2 im. Kowalski i Michał Kowalski i wszyscy ci wierzyście realności nr. 156, któryby od dnia 9 czerwca 1864 do tabułu miejskiego w stan bierny tellej realności weszl, lub którymyby uchwała niniejsza przed terminem licytacji doręczona nie była, do rąk onymże przeznaczonego kuratora w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucją p. adw. Dra. Hoborskiego i nimiejszym edyktom zawiadomienie otrzymano.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 25 stycznia 1865.

L. 2293. Edikt. (164. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasie zawiadnia sukcesorów s. p. Józefa Stupnickiego, że przeciw masie leżącej tego spadkodawcy p. Jan Wein Med. Dr. pod dniem 27 września 1864 l. 239, wytoczył pozew o zapłaceniu 44 złr. że wskutek tego pozwu termin do sumarycznej rozprawy na dzień 15 maja 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie odbyć się mający wyznaczony, zaś zapoznanej masie p. Stanisław Czajka za kuratora postanowiony i temu kuratorowi pozew do rzeczy zostało.

Zaleca się zatem sukcesorom téj masy, aby

rzeczonemu kuratorowi potrzebną informację udzielili, według okoliczności innego kuratora proponowali, albo sami do obrony téj masy na ten termin

stawiли się, inaczej rozprawa z postanowionym kuratorem przedsięwzięta będzie i szkodliwe skutki

sukcesorów téj masy sobie przypisać mogą.

Jasło, 30 grudnia 1864.

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bochni z powodu marnotrawstwa zarządzającego odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.